

Anmerkungen Kulturinitiative zur Neufassung der Kulturförderrichtlinien

Grundsätzliches:

wir begrüßen es sehr, dass die Kulturförderrichtlinien überarbeitet und gestrafft wurden. Allerdings lassen sie einige wichtige Anregungen, die von den Kulturschaffenden erarbeitet wurden vermissen.

- a) Die **Diskussionsergebnisse von KIS** werden nur erwähnt und liegen leider nicht als Anlagen bei. Inwieweit Inhalte aus dem Papier eine Rolle bei der Neufassung der Richtlinien gespielt haben, wird leider nicht deutlich.
- b) Zum angekündigten Ziel, **mehr Transparenz** herzustellen, gehört für uns die Nennung der „Förderung kulturtragender Einrichtungen“ sowie die Selbstverpflichtung, „alljährlich ein(en) Bericht zur Kulturförderung vorzulegen“ Diese beiden Punkte sind leider nicht aus den vorhergehenden Richtlinien übernommen sondern gestrichen worden. Wir empfehlen diese Punkte wieder aufzunehmen.
- c) Das Angebot zur **Hilfe bei Veranstaltungen** (Kap. 2 alte Richtlinien) sowie die Hinweise auf andere **kommunale Förderprogramme** (Kap. 4 alte Richtlinien) sollten ebenfalls nicht ersatzlos gestrichen werden.
- d) Die Notwendigkeit der **Förderung der bildenden Kunst** war ein zentrales Ergebnis der Diskussion von KIS über die Neufassung der Förderrichtlinien. Im neuen Entwurf findet sich hierzu leider nichts. Die Struktur der neuen Förderrichtlinien lässt eine „Projektförderung“ zu, aber welchem/welcher Künstler*In ist damit gedient?
- e) **Die Förderung einer Einzelveranstaltung** wird nicht benannt.. Nicht jede Einzelveranstaltung muss gleich ein Projekt sein. Auch der Hinweis auf Fördermittel, um spontan und aktuell auf Förderbedarfe für Veranstaltungen u.ä. zu reagieren, fehlt.

- f) Auch die Möglichkeit der **Investitionshilfen** (2.1 h) wurde gestrichen für z. B. Scheinwerfer, Mikros oder Rahmen Auch dies ist aus unserer Sicht zu überdenken.

Im Einzelnen:

Zu I. Allgemeine Grundsätze

Hier: letzter Absatz „**Kommerzielle Veranstaltungen**“

Aus kulturpolitischer Sicht ist es sinnvoll , wenn es auch kommerzielle Veranstalter in unserer Stadt gibt.

Dass mit Kultur schwer Geld zu verdienen ist, ist bekannt. In der Vergangenheit sind kommerzielle Anbieter wie z. B. Jörg Rost finanzielle Risiken eingegangen und haben Schwerte außergewöhnliche Veranstaltungsformate geschenkt (z.B. Ruhrflair). Wenn diese von einer Förderung ausgeschlossen sind, wird es weniger kulturelle Vielfalt und Experimente im Kulturbereich geben.

Wenn bereits die Tatsache, dass „**Einnahmeüberschüsse** in Aussicht“ stehen, zum Ausschluss der Förderung führen, wird niemand das Risiko, ein neues Kulturformat auszuprobieren, auf sich nehmen. Innovationen und Experimente brauchen Förderung und sollten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Tatsache, dass – möglicherweise – Einnahmeüberschüsse erzielt werden, darf kein Ausschlussgrund für kommunale Kulturförderung sein!

Leider wurde das „besondere **Förderinteresse für freiberuflich tätige Künstler/-Innen und Kulturschaffende**“ (1.2 alte Richtlinien) gänzlich gestrichen.

Zu II. Regelförderung

Gleich in der ersten Zeile werden hohe, für einige Anbieter sicherlich zu hohe Hürden aufgebaut. „Mehrjährige Kulturprogramme“ werden als „Grundpfeiler“ gefordert.

Wir stellen uns die Frage, ob z.B. Studio 7, Jan van Nahuijs, oder das Atelier Zwischenraum das leisten können?

Wie soll z. B. das Atelier Zwischenraum die beispielhaft genannten „eigenen Finanzierungsanteile“ (Mitgliedsbeiträge, Fördermittel Dritter, Eintrittsgelder...) aufbringen? Die oben genannten Kulturschaffenden erzielen mit ihrem Engagement kein Einkommen, sie bereichern mit ihrer Initiative das Schwerter Kulturleben. Ihr Anteil am Gelingen ist ihre Zeit und ihr Engagement und sollten aus unserer Sicht nicht durch die Hürde „Erwirtschaftung eigener Finanzierungsanteile“ geschwächt werden.

Zu III. Kontinuierliche Kleinförderung

Dass die Höhe der Förderung gestaffelt nach der Anzahl der Mitglieder erfolgen soll, wird unserer Erfahrung nach dem Wirken einiger Kulturschaffender nicht gerecht: Die Quantität macht keine Aussage über die Qualität. Eine kleine Gruppe kann Großes auf die Füße stellen und sollte dafür nicht aufgrund der geringeren Mitgliederzahl eine geringere Förderung erhalten.

Zu IV. Projektförderung

Es sollte nicht förderschädlich sein, wenn geförderte **Projekte auch außerhalb Schwertes** präsentiert werden, z.B. bei Verbundprojekten und Vernetzungsprojekten des Kultursekretariats Gütersloh. So tragen Projekte auch zum Renommee außerhalb der Schwerter Stadtmauern bei (siehe Präambel , 1. Absatz) und befördern auch Kompetenzen heimischer Kulturschaffender.

„Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung d. h. zur Schließung einer Finanzierungslücke, die nach Abzug aller eigenen und fremden Mittel verbleibt.“- Dies lässt außer Acht, dass Zeit und Engagement auch ein Beitrag sind. So wie es dort formuliert ist, muss immer ein finanzieller (Geld)Eigenanteil eingerechnet werden. Dies betrachten wir als schwierig, wenn jemand mutig ein neues Projekt ausprobiert und viel Zeit investiert. Falls Zeit auch ein Eigenanteil ist, müsste dies erläutert werden.

Ein Anliegen der Kulturschaffenden, das sich deutlich auf der KIS-Veranstaltung artikuliert, ist die **Vernetzung** und der regelmäßige Austausch untereinander. Diese Kulturförderung hat leider keinen Eingang in die Förderrichtlinien gefunden und sollte u. E. nach aufgenommen werden.

Auch eine Veränderung in strukturellen Fragen war ein wichtiges Anliegen der Kulturschaffenden und mündete in dem konkreten Vorschlag, der Einbeziehung von Kulturschaffenden über einen **Sitz im Verwaltungsrat**. Eine Maßnahme, die sicher auch als aktive Kulturförderung zu bezeichnen ist.